

(1. Einrichtung desselben.) Sie beschloffen, durch ein gemeinschaftliches Heer die Handelsstraße und durch einige Kriegsschiffe die Fahrstraße auf der Elbe zu sichern.

(2. Stärke desselben.) Die Burgen zerstörten sie und die Raubritter wurden getödtet. Auch die Fahrzeuge der Seeräuber vernichteten sie und ersäuften ihre Mannschaft. Sogar der König von Dänemark mußte um Frieden bitten.

(3. Beitritt.) Nun traten auch die andern norddeutschen Handelsstädte dem Bunde bei, und dieser ward dadurch so stark, daß er über ein mächtiges Heer und 200 Schiffe zu gebieten hatte.

- C. **Bundesversammlung.** Zu Lübeck hielten sie die Bundesversammlungen oder Hansetage ab, wo Berathungen gepflogen und Gericht gehalten ward. Hatte eine Stadt ihre Pflicht nicht erfüllt, so wurde sie verhanset, d. h. aus dem Bunde ausgestoßen und geächtet, d. h. ihre Schiffe genommen und ihr Handel vernichtet.
- D. **Auflösung des Bundes.** Als jedoch nach 300 Jahren ihr Zweck (Sicherheit und Ausbreitung ihres Handels) erreicht war, trat eine Stadt nach der andern vom Bunde ab. Nur Hamburg, Lübeck und Bremen erneuerten ihren Bund und haben daher den Namen »Hansestädte« beibehalten.

## Kaiser aus verschiedenen Häusern.

### 16. Rudolph von Habsburg.

- A. **Das Faustrecht.** Durch Abwesenheit des Kaisers Friedrich II. kam das Faustrecht wieder zur Geltung. Diesem trostlosen Zustande machte endlich Kaiser Rudolph von Habsburg ein Ende.